

Übersicht zur Veranlassung SARS-CoV-2-Testung

Stand 03.12.2020

Asymptomatische Personen (TestV)						symptomatische Personen (GKV)
Thema	Reiserückkehrer aus Risikogebieten aus dem Ausland (nur bis 15.12.2020)	Kontaktpersonen (Corona-Warn-App / Feststellung durch ÖGD oder behandelnden Arzt)	Bekämpfung von Ausbrüchen/ Veranlassung durch den ÖGD oder betroffenen Einrichtung	Personen vor ambulanter OP oder vor Aufnahme in Krankenhaus, Pflegeheim, Reha-Einrichtung	Präventive Testung, z.B. auch in eigener Praxis Praxispersonal, Personal anderer med. Heilberufe	Symptomatische GKV-Versicherte (Kurative Behandlung)
Anspruchsgrundlage	TestV (§ 4 Abs. 3, alle Personen, egal ob oder wie versichert bis 10 Tage nach Einreise aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland)	TestV (Kontaktpersonen nach Definition § 2 TestV)	TestV (§ 3, asymptomatischen Personen, die in den letzten 10 Tagen in der jeweiligen Einrichtung behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht waren bzw. in den letzten 10 Tagen dort beschäftigt oder sonst anwesend gewesen sind.)	TestV (§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1)	TestV (§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2)	EBM
Leistungsinhalt	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung nach der GOP 02402 EBM (obligat: Abstrich, fakultativ: Gespräch im Zusammenhang mit einer möglichen Testung)
Abstrich durch	Vertragsarzt	ÖGD oder Vertragsarzt	ÖGD oder Vertragsarzt	Vertragsarzt (wenn nicht vorstationär durchgeführt)	ÖGD, Vertragsarzt, Beschäftigte der Einrichtung	Vertragsarzt
Abrechnung Abstrich	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Abrechnung quartalsweise
Vergütung Abstrich	Pauschale in Höhe von 15 Euro	Pauschale in Höhe von 15 Euro	Pauschale in Höhe von 15 Euro	Pauschale in Höhe von 15 Euro	andere Heilberufe: Pauschale in Höhe von 15 Euro, Sachkosten Antigen-Schnelltest (PoC) max. 9 Euro/Test keine Abrechnung bei eigenem Praxispersonal, Sachkosten Antigen-Schnelltest (PoC) max. 9 Euro/Test	GOP 02402 GOP 02403 (Zuschlag zur GOP 02402), wenn im Quartal keine Versicherten-/Grundpauschale abgerechnet Kennzeichnung mit GOP 88240
Vordruck	Muster OEGD	Muster OEGD	Antigen-Test oder Muster OEGD	Muster OEGD	Antigen-Test (aktuell nur als Schnelltest verfügbar)	Muster 10C
Labor	vertragsärztliches Labor PCR-Test: 50,50 Euro	vertragsärztliches Labor PCR-Test: 50,50 Euro	vertragsärztliches Labor / Antigen-Test PCR-Test: 50,50 Euro Labor-Antigen-Test: 15,- Euro	vertragsärztliches Labor PCR-Test: 50,50 Euro	vertragsärztliches Labor / Antigen-Test Labor-Antigen-Test: 15,- Euro	vertragsärztliches Labor
Abrechnung Labor	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Quartalsabrechnung (GOP 32816 EBM)
Kostenträger ärztliche Leistung	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	GKV
Kostenträger Laborleistung	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	GKV

* Die Eingabe der Anzahl der Abstriche pro Monat erfolgt über das Online-Portal. Die Eingabemaske ist jeweils vom 1. bis 5. eines Monats verfügbar und ist bei den Coronavirus-Abfragen hinterlegt.